

**Sicherheitsdatenblatt
in Anlehnung an 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 28.06.2023

Version 5.0

überarbeitet am: 28.06.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** Kontrollfarbe Rot**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffs / Gemischs:** Farbmittel für industrielle Zwecke**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant:**

Kwizda Agro GmbH

Universitätsring 6, A-1010 Wien

Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40

E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS05 GHS07

Signalwort Gefahr**Gefahrenhinweise**

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch mit viel Wasser und Seife gründlich waschen

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe, Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sicherheitsdatenblatt in Anlehnung an 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.06.2023

Version 5.0

überarbeitet am: 28.06.2023

Handelsname: Kontrollfarbe Rot

| | |
|-----------|--|
| P310 | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |
| P362+P364 | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. |
| P403+P233 | An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. |
| P405 | Unter Verschluss aufbewahren. |
| P501 | Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. |

Zusätzliche Hinweise:

EUH208 Enthält Triisobutylphosphat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB klassifizierten Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Xanthenfarbstoff, gelöst in Essigsäure und Wasser

Gefährliche Inhaltsstoffe:

| | | |
|---|---|------------|
| CAS: 64381-99-3 EINECS: 264-859-5 Reg.Nr.: 01-2120754910-54 | 9-(2-Carboxyphenyl)-3,6-bis(diethylamino)xanthyliumacetat Aquatic Chronic 2, H411; Eye Irrit. 2, H319 | 25 - <50% |
| CAS: 64-19-7 EINECS: 200-580-7 Indexnummer: 607-002-00-6 Reg.Nr.: 01-2119475328-30 | Essigsäure Flam. Liq. 3, H226; Skin Corr. 1A, H314 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 90 % Skin Corr. 1B; H314: 25 % ≤ C < 90 % Skin Irrit. 2; H315: 10 % ≤ C < 25 % Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 25 % | 25 - <50% |
| CAS: 126-71-6 EINECS: 204-798-3 Reg.Nr.: 01-2119957118-32 | Triisobutylphosphat Skin Sens. 1B, H317 | 0,25 - <1% |

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei andauernder Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen sofort mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit viel sauberem Wasser gründlich spülen.
Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Sicherheitsdatenblatt **in Anlehnung an 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 28.06.2023

Version 5.0

überarbeitet am: 28.06.2023

Handelsname: Kontrollfarbe Rot

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen. Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen. Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Wasserdampf, CO₂, Trockenlöschmittel oder Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen.

In verschließbare, gekennzeichnete Behälter füllen und gemäß den Vorschriften entsorgen.

Verschmutzte Gegenstände/Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Sicherheitsdatenblatt in Anlehnung an 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.06.2023

Version 5.0

überarbeitet am: 28.06.2023

Handelsname: Kontrollfarbe Rot

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Dämpfe nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Produkt in dichtverschlossener Originalpackung an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern.

Empfohlene Lagertemperatur: 5 °C bis 35 °C

7.3 Spezifische Endanwendung(en) Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 64-19-7 Essigsäure

| | |
|------------------|---|
| IOELV (EU) | Kurzzeitwert: 50 mg/m ³ , 20 ml/m ³ ; Langzeitwert: 25 mg/m ³ , 10 ml/m ³ |
| MAK (Österreich) | Kurzzeitwert: 50 mg/m ³ , 20 ppm; Langzeitwert: 25 mg/m ³ , 10 ppm |

CAS: 126-71-6 Triisobutylphosphat

| | |
|------------------|--|
| MAK (Österreich) | Kurzzeitwert: 100 mg/m ³ , Langzeitwert: 50 mg/m ³ |
|------------------|--|

Rechtsvorschriften

IOELV (Europäische Union): (EU) 2019/1831

MAK (Österreich): GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II

DNEL-Werte:

Essigsäure (CAS 64-19-7):

Arbeiter, Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, inhalativ 25 mg/m³

Arbeiter, Langzeit-Exposition - lokale und systemische Effekte, inhalativ 25 mg/m³

Verbraucher, Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, inhalativ 25 mg/m³

Verbraucher, Langzeit-Exposition - lokale und systemische Effekte, inhalativ 25 mg/m³

Verbraucher, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 72 mg/kg

Verbraucher, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral 7,2 mg/kg

Triisobutylphosphat (CAS 126-71-6):

Arbeiter, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ 50 mg/m³

Arbeiter, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 4,25 mg/kg KG/Tag

Verbraucher, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ 8,89 mg/m³

Sicherheitsdatenblatt in Anlehnung an 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.06.2023

Version 5.0

überarbeitet am: 28.06.2023

Handelsname: Kontrollfarbe Rot

Verbraucher, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal, oral 2,13 mg/kg KG/Tag

PNEC-Werte:

9-(2-Carboxyphenyl)-3,6-bis(diethylamino)xanthyliumacetat (CAS 64381-99-3) :

PNEC Süßwasser 0,0155 mg/l, Meerwasser 0,00155 mg/l

PNEC Sediment: Süßwasser 0,617 mg/kg, Meerwasser 0,0617 mg/kg

PNEC Boden 0,114 mg/kg, Kläranlage 127 mg/l, periodische Freisetzung 0,155 mg/l

Essigsäure (CAS 64-19-7):

PNEC Süßwasser 3,058 mg/l, Meerwasser 0,3058 mg/l

PNEC Sediment: Süßwasser 11,36 mg/kg, Meerwasser 1,136 mg/kg

PNEC Boden 0,478 mg/kg, Kläranlage 85 mg/l, periodische Freisetzung 30,58 mg/l

Triisobutylphosphat (CAS 126-71-6):

PNEC Süßwasser 0,0143 mg/l, Meerwasser 0,00143 mg/l

PNEC Sediment: Süßwasser 2,05 mg/kg, Meerwasser 0,205 mg/kg

PNEC Boden 0,426 mg/kg, Kläranlage 3,27 mg/l, periodische Freisetzung 0,143 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei Konzentrationen über den MAK-Werten ist ein geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät zu tragen.

Handschutz



Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz



Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Sicherheitsdatenblatt in Anlehnung an 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.06.2023

Version 5.0

überarbeitet am: 28.06.2023

Handelsname: Kontrollfarbe Rot**Körperschutz:**

Schutzkleidung regelmäßig professionell reinigen lassen.

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

Geeignetes Schuhwerk und Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen.

Schutzkleidung regelmäßig professionell reinigen lassen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

| | |
|--|---|
| Form: | Flüssig |
| Farbe: | Rotviolett |
| Geruch: | Produktspezifisch |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | < -5 °C |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: | 100 °C (geringster bekannter Wert) |
| Entzündbarkeit: | Keine Daten verfügbar. |
| Untere und obere Explosionsgrenze: | |
| Untere: | 4 % |
| Obere: | 19,9 % |
| Flammpunkt: | 101 °C (Pensky-Martens, geschlossener Tiegel) |
| Zündtemperatur | > 200 °C |
| Zersetzungstemperatur: | > 60 °C |
| pH-Wert: | 3 - 4 (2%ige Lösung) |
| Viskosität | |
| dynamisch: | 50 - 100 mPas |
| Löslichkeit | |
| Wasser: | Leicht löslich. |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): | Nicht anwendbar. |
| Dampfdruck: | Keine Daten verfügbar. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | 1,34 (Essigsäure) |
| Dichte bei 20 °C: | 1,1 g/cm ³ |
| Relative Dampfdichte | Nicht bestimmt. |

9.2 Sonstige Angaben

| | |
|---|-----------------------------|
| Explosive Eigenschaften: | Nicht explosionsgefährlich. |
| VOC (EU): | 0 % |
| Erstarrungstemperatur/-bereich: | < -5 °C |
| Oxidierende Eigenschaften: | Nicht anwendbar. |
| Angaben über physikalische Gefahrenklassen | Nicht relevant. |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**10.2 Chemische Stabilität** Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Hitze, direkte Sonneneinstrahlung

Sicherheitsdatenblatt in Anlehnung an 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.06.2023

Version 5.0

überarbeitet am: 28.06.2023

Handelsname: Kontrollfarbe Rot**10.5 Unverträgliche Materialien**

Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden:
Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

| | | |
|--------|------|----------------------|
| oral | LD50 | 3.500 mg/kg (Ratte) |
| dermal | LD50 | >5.000 mg/kg (Ratte) |

CAS: 64-19-7 Essigsäure

| | | |
|-----------|---------|--|
| oral | LD50 | 3.310 mg/kg (Ratte) |
| dermal | LD50 | 1.060 mg/kg (Kaninchen) |
| inhalativ | LC50/4h | 11.000 mg/m ³ (Ratte) (Dampf) |

CAS: 126-71-6 Triisobutylphosphat

| | | |
|------|------|-----------------------|
| oral | LD50 | > 5.000 mg/kg (Ratte) |
|------|------|-----------------------|

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Reizend (Kaninchen)

Schwere Augenschädigung/-reizung Ätzend (Kaninchen)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Zur krebserzeugenden Wirkung liegen keine bewertbaren Studien vor. Aufgrund der chemischen Struktur ist ein krebserzeugendes Potenzial jedoch nicht auszuschließen.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen. Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen. Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Sicherheitsdatenblatt in Anlehnung an 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.06.2023

Version 5.0

überarbeitet am: 28.06.2023

Handelsname: Kontrollfarbe Rot

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

| | |
|-----------|---|
| LC50/96h | > 100 mg/l (Guppy, <i>Poecilia reticulata</i>) |
| EC10/72h | 10 - 100 mg/l (Alge, <i>Desmodesmus subspicatus</i>) |
| EC50/0.5h | > 100 mg/l (Mikroorganismen) |
| EC50/48h | 10 - 100 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>) |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Essigsäure: geringes Bioakkumulationspotenzial
 Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser), log Pow: -0,17
 Biokonzentrationsfaktor, BCF: 3,16

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB klassifizierten Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Keine Daten verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine anderen ökologischen Auswirkungen sind besonders zu erwähnen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Europäischer Abfallkatalog:

Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
 Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR entfällt

Sicherheitsdatenblatt in Anlehnung an 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.06.2023

Version 5.0

überarbeitet am: 28.06.2023

Handelsname: Kontrollfarbe Rot**14.3 Transportgefahrenklassen****ADR****Klasse** entfällt**14.4 Verpackungsgruppe****ADR** entfällt**14.5 Umweltgefahren**

nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den**Verwender** nicht erforderlich**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg****gemäß IMO-Instrumenten** nicht anwendbar**UN "Model Regulation":** entfällt**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Seveso-Kategorie** nicht anwendbar**Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH Anhang XIV)** Keine der Komponenten ist gelistet.**Beschränkungen gem. Verordnung (EG) Nr.1907/2006 Anhang XVII** Nicht anwendbar.**Klassifizierung nach VbF:** entfällt**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EG) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 59

Keine der Komponenten ist gelistet.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: Expertenbeurteilung

Datum der Vorgängerversion: 20.03.2019**Abkürzungen und Akronyme:**

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

**Sicherheitsdatenblatt
in Anlehnung an 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 28.06.2023

Version 5.0

überarbeitet am: 28.06.2023

Handelsname: Kontrollfarbe Rot

CAS: Chemical Abstracts Service
EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis
GHS: Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
IOELV: Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (EU)
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
DNEL: Expositionskonzentration ohne Auswirkungen
PNEC: vorausgesagte Konzentration ohne Auswirkungen
LC50: mittlere letale Konzentration (50%)
LD50: mittlere letale Dosis (50%)
EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)
ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Daten gegenüber der Vorversion geändert: Abschnitt 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,15,16
